



## Spielregeln Schuljahr 2021/2022

**Absenzen:** Absenzen der Lernenden sind erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden. Sie müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Lehrpersonen (sie sind auch Künstler\*innen) sind manchmal unvermeidlich, z. B. wegen Konzerten. Die Lektionen werden dann in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen wegen Krankheit der Lehrpersonen werden nicht nachgeholt. Die gegenseitige Abmeldung soll rechtzeitig erfolgen. Zu viele Absenzen verlangsamen den Lernfortschritt.

**Anmeldung:** Nach erfolgtem Eintrittsgespräch gilt die Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr. Bei Kursen ist die Anmeldung mit erfolgter Zuteilung durch die Musikschule verbindlich.

**Ausschluss:** Bei Nichteinhaltung der Spielregeln oder Nichtbezahlen des Schulgeldes kann die/der Lernende nach erfolgter Mahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

**Beginn des Einzelunterrichts:** Der Eintritt ist in jedem Alter sinnvoll und setzt lediglich Motivation und Freude an der Musik voraus. Bei jungen Kindern empfehlen wir den Beginn des Einzelunterrichts im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Ideal für den frühen Beginn ist eine Vorbildung mit unseren Einstiegskursen (siehe «Einstieg in die Welt der Musik»).

**Eintrittsgespräch:** Nach erfolgter Anmeldung werden alle neuen Schülerinnen und Schüler zusammen mit einer erwachsenen Bezugsperson zu einem Eintrittsgespräch eingeladen. Ziel dieses Gesprächs ist ein gegenseitiges Kennenlernen und das Vermitteln aller wichtigen Informationen für einen erfolgreichen Start.

**Instrumente:** Bitte kaufen oder mieten Sie Instrumente erst nach dem Eintrittsgespräch und in Absprache mit den Lehrpersonen.

**Klavierunterricht:** Ihr Kind braucht zum Üben ein Klavier, kein Keyboard.

**Kontakt:** Für den Erfolg des Unterrichts ist der regelmässige Kontakt der Eltern mit den Musiklehrpersonen eine wichtige Voraussetzung.

**Lehrmittel und Notenmaterial:** In Absprache mit den Lehrpersonen sind Lehrmittel und Notenmaterial auf Kosten der Schüler\*innen anzuschaffen. Ein Notenständer muss zu Hause vorhanden sein. Weitere Hilfsmittel können von der Lehrperson empfohlen werden.

**Onlineunterricht und digitale Medien:** Der Präsenzunterricht ist die Regel. Fernunterricht kann situativ oder als Ergänzung zum Präsenzunterricht erteilt werden. Digitale Medien und Kanäle werden wo sinnvoll in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eingesetzt.

**Rückzug der Anmeldung:** Beim Rücktritt vom Vertrag bezahlen Sie:

Rückzug bis Ende Juni:	Fr. 50.–
Rückzug bis Ende September:	50 % des Rechnungsbetrags
Rückzug ab 1. Oktober:	100 % des Rechnungsbetrags

**Schulgeld:** Das Schulgeld wird pro Schuljahr berechnet und jeweils im Oktober oder November in Rechnung gestellt.

**Schulgeldermässigung für Personen mit Steuerdomizil in Luzern:** Bei steuerbaren Einkommen unter Fr. 55'000.– und Reinvermögen unter Fr. 80'000.– kann eine Schulgeldermässigung mittels Formular auf der Website der Musikschule beantragt werden. Mit dem Ausfüllen des Formulars ermächtigen Sie uns, Ihren Anspruch auf Schulgeldermässigung direkt beim Steueramt abzuklären. Für obligatorischen Instrumental- und Gesangsunterricht gelten die Regeln der Dienststelle Gymnasialbildung Kanton Luzern. Die Regelungen zur Schulgeldermässigung finden Sie hier: [www.musikschuleluzern.ch](http://www.musikschuleluzern.ch).

**Schuljahr:** Die Ferientermine entsprechen der Volksschule. Vor Ferien und Feiertagen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

**Stundenplanung:** Um unseren Lehrpersonen die Stundenplanung zu ermöglichen, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen und am Samstagvormittag stattfinden. Es besteht kein Anspruch auf einen spezifischen Unterrichtsstandort.

**Umgang mit Fotomaterial:** Wir verwenden Foto- und Videomaterial von öffentlichen Konzerten der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).

**Unterstützung und Üben:** Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmässigen Üben durch die Eltern ist für den Erfolg im Musikunterricht unerlässlich. Möglichst tägliches Musikmachen ist Voraussetzung für gute Fortschritte. Die Anmeldung bedeutet damit auch die Verpflichtung für regelmässiges Üben. Weitere Tipps finden Sie auf unserer Website.

**Wartelisten:** Falls nicht alle Angemeldeten unseren Lehrpersonen zugeteilt werden können, erstellen wir eine Warteliste. Wir sind bestrebt, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.

**Zweitinstrumente:** Ein Zweitinstrument kann von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Stadt Luzern für 30 Minuten zum subventionierten Tarif belegt werden (Ausnahmen: Kantonsschüler\*innen mit Schwerpunktfach Musik und Sport & Musik).